

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.07.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0678/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verlegung der Haltestelle " Am Burgholz"</b>		

### Grund der Vorlage

Verlegung der Haltestelle „Am Burgholz“ aus der Nesselbergstraße in die Straße Am Burgholz

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg beschließt die dauerhafte Verlegung der Haltestelle „Am Burgholz“ von der Nesselbergstraße in die Straße Am Burgholz.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Seit dem Fahrplanwechsel 09.01.2012 fährt die Linie 645 nicht mehr bis zur Haltestelle "Am Burgholz", sondern endet an der Haltestelle "Schulzentrum Süd". Durch diese Maßnahme tritt an der Endhaltestelle "Am Burgholz" nur noch die Linie 633 auf (montags bis freitags im 20- bzw. 40-Minutentakt sowie samstags, sonn- und feiertags im 30-Minutentakt), die dort Standzeiten verbringt und auf der ausschließlich Standardlinienbusse eingesetzt werden. Aufgrund der geänderten Linienwege und des eingesetzten Fahrzeugtyps besteht für die

bisherige Haltestellenlänge keine Notwendigkeit mehr.

Zwischenzeitlich sind am derzeitigen Haltestellenstandort auf den angrenzenden Grundstücken private Bautätigkeiten begonnen worden. Im Zuge dieser Bautätigkeiten musste die Haltestelle provisorisch in die Straße Am Burgholz verlegt werden. Die Verlegung erfolgte zum 07.01.2013 und funktioniert seither problemlos ohne negative Rückmeldungen bei den Wuppertaler Stadtwerken, der Polizei oder der Verwaltung. Daher und aufgrund der vorgenannten geringeren Anforderungen an die Haltestellenlänge soll der provisorisch eingerichtete Standort nun dauerhaft dort verbleiben. Dies hat auch den Vorteil, dass die vorhandenen Baurechte und die damit verbundenen notwendigen Grundstückszufahrten am bisherigen Standort ohne Beeinträchtigung von an der Haltestelle Wartezeiten bringenden Bussen realisiert werden können.

Am neuen Standort sind keine unmittelbaren Anlieger betroffen, da der vorhandene Staatsforst bis an die Hinterkante Gehweg heranreicht. Für die Einrichtung der Haltestelle vor diesem unbebauten Waldgrundstück liegt die Zustimmung des Grundstückseigentümers vor.

Parkplätze am Fahrbahnrand entfallen durch die Haltestellenverlegung nicht. Die Haltestelle wird in einem bereits heute beschilderten Halteverbotsbereich eingerichtet. Da dieser in der Straße Am Burgholz etabliert ist, wird auf eine zusätzliche Grenzmarkierung des Haltestellenbereiches durch Verkehrszeichen 299 („Zickzacklinie“) verzichtet. Im Bereich des aufzugebenden Haltestellenstandortes kann dann am Fahrbahnrand - gegebenenfalls eingeschränkt durch zukünftig notwendig werdende Grundstückszufahrten - geparkt werden. In der Gesamtbilanz ergibt sich durch die Haltestellenverlegung ein deutliches Plus an Parkplätzen am Fahrbahnrand im Bereich Am Burgholz/Nesselbergstraße.

Die Lage der Haltestelle ist mit den Wuppertaler Stadtwerken, Polizei und dem Ressort Straßen und Verkehr (Abteilungen Verkehrslenkung und Straßenneubau) abgestimmt.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Das Versetzen des Haltestellenmastes erfolgt bereits im Rahmen der provisorischen Haltestellenverlegung durch die Wuppertaler Stadtwerke. Mit Beschlussfassung zur dauerhaften Verlegung sind keine weiteren Maßnahmen notwendig. Der Stadt Wuppertal entstehen durch die Haltestellenverlegung keine weiteren Kosten.

## **Zeitplan**

Da keine weiteren baulichen Maßnahmen notwendig sind, wird unmittelbar mit Datum der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Cronenberg der bisher provisorische zum dauerhaften Standort.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Übersichtslageplan

Anlage 2 – Prüfkriterien Demografie-Check